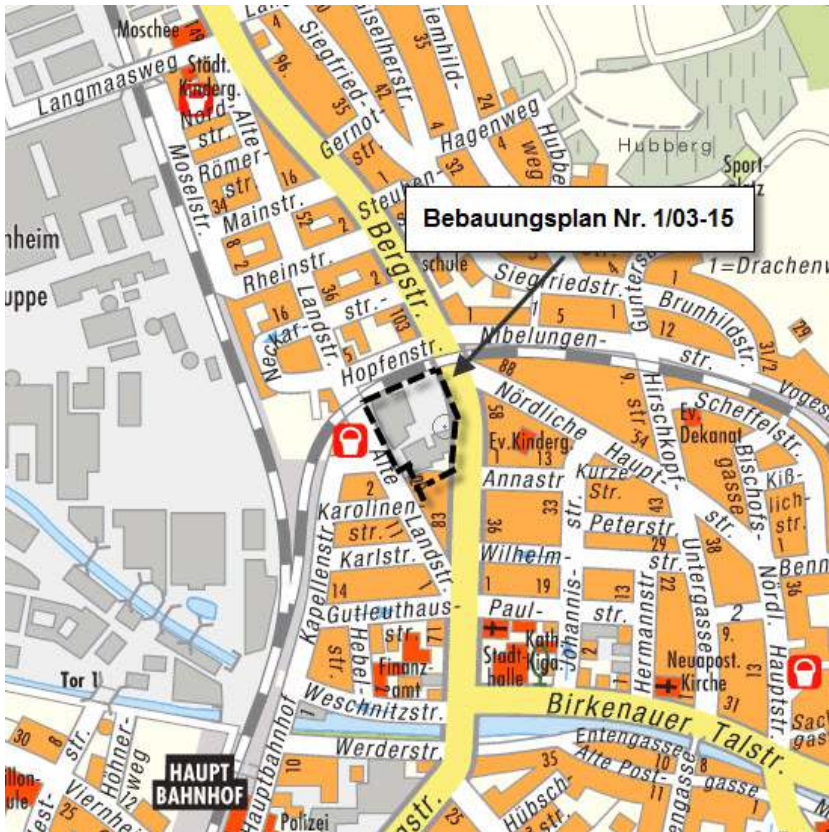


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1/03-15 für den Bereich "Nahversorgungszentrum Nordstadt"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 15.04.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/03-15 für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1222/1 und 1223/1  
Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 30.11.2016 dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1/03-15 für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ zugestimmt und dessen frühzeitige Beteiligung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 20.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während

der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG
- Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Aldi Lebensmitteldiscounters, Bergstraße 97-99, 69469 Weinheim (15.08.2016)
- Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für die Erweiterung des Edeka Aktiv markt Brand, Bergstraße 97, 69469 Weinheim (27.06.2014)

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 20.12.2016 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Weinheim, 10.12.2016

DER OBERBÜRGERMEISTER